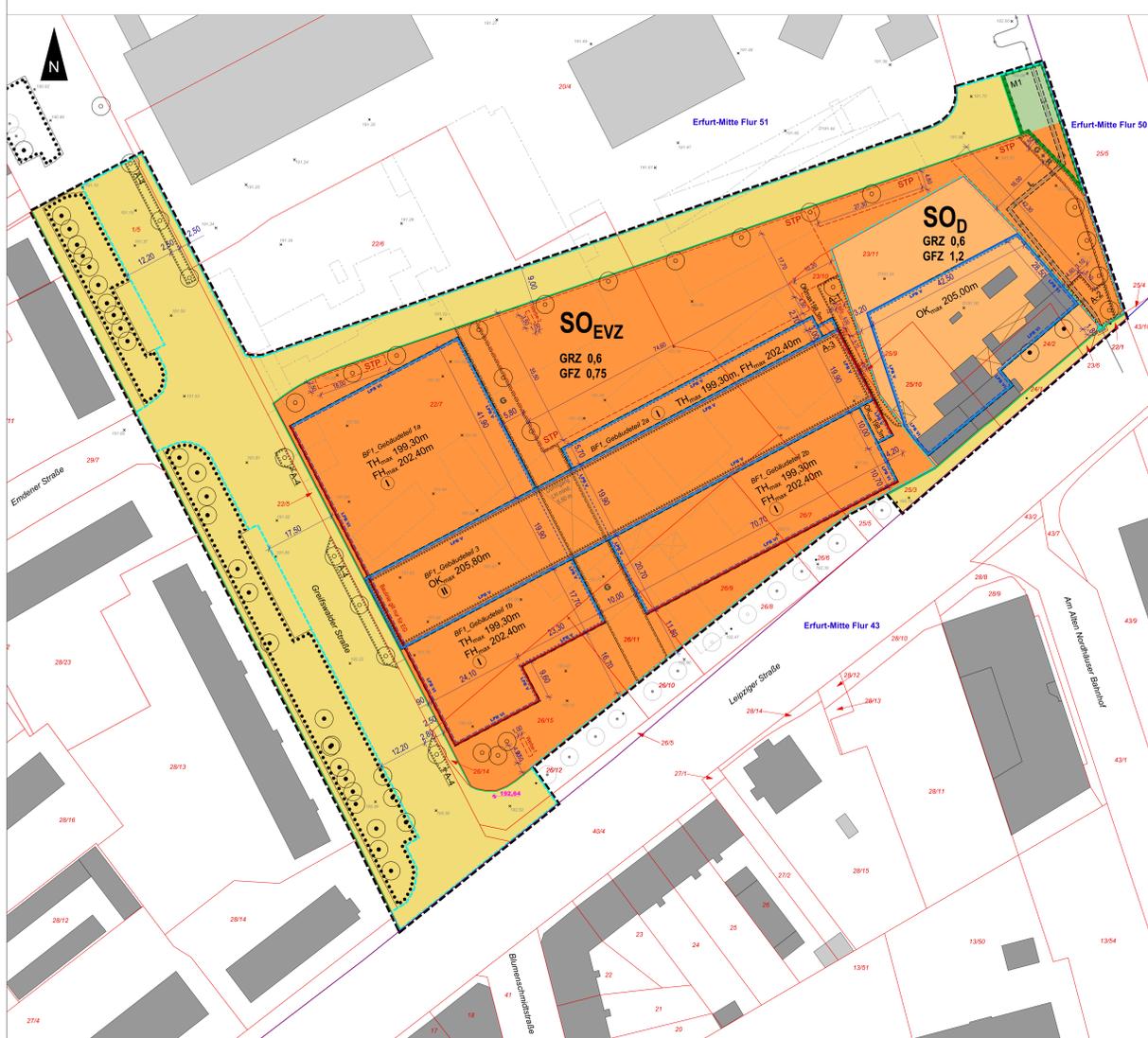


Teil A1: Planzeichnung, M 1:500



Teil A2: Zeichnerische Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 97 Abs.1 Nr. 1 ThürBO Ansichten, M 1:250



Planzeichnerklärung

- 1. Zeichnerische Festsetzungen
Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 und § 12 BauGB, BauVO und PlanZV
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauVO sowie § 12 Abs.3 BauGB)
SO\_EVZ Sonstiges Sondergebiet Einkaufs- und Versorgungszentrum (§ 11 BauVO)
SO\_D Sonstiges Sondergebiet Dienstleistung (§ 11 BauVO)
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauVO)
GRZ 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ 0,75 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
OK\_M Oberkante Gebäude als Höchstmaß in Metern über NN
TH\_Ho / FH\_Ho Traufhöhe / Firsthöhe als Höchstmaß in Metern über NN
z.B. (I) Anzahl der Vollgeschosse, zwingend
Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauVO)
Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und der Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 23 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Umgrenzung von Flächen mit Bedingungen für Bepflanzungen, für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Baum, Anpflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
Baum, Erhaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
Sonstige Planzeichen
STP Zweckbestimmung: Stellplätze
Müll Zweckbestimmung: Abfallbehälter
Traflo Zweckbestimmung: Trafostation
Werbe-1 / Werbe-2 Zweckbestimmung: Aufstellkonstruktion / Werbepylon
Lärmgebiete nach DIN 4109
Grenz des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Grenz des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans
Maßstab, Maßzahl in Meter
Höhengänge der geplanten Gebäude in Meter als absolute Höhe bezogen auf jeweils 0,00 (=102,80 NN) in den Ansichten im Teil A2

2. Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

- Fülgrenzen und Gemarkung Flurnummer
Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
Bestandsgebäude
Abbruch Bestandsgebäude
Masten der Oberleitung der Stadtbahn (Bestand)
Baum außerhalb Geltungsbereichs Bestand / Anpflanzung
Höhepunkte des vorhandenen Geländes als Höhepunkte in Meter ü. NN
Höhebezugspunkt in Meter ü. NN

Teil B: Textliche Festsetzungen

Table with columns: Nr., Festsetzung, Ermächtigung. Contains detailed planning regulations for building use, height, and landscaping.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit der ThürBO

Table with columns: Nr., Festsetzung, Ermächtigung. Contains regulations regarding building design, facade, and landscaping in connection with the ThürBO.

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Die haustechnischen Anlagen (z. B. Lüftungsanlagen, Lüftungsmaschinen, Klimatechnik etc.) im Freibereich dürfen einen Schalldruckpegel LWA + 85 (dB) in Summe nicht überschreiten.
Die Fenster schutzbedingter Aufenthaltsräume entsprechend DIN 109 „Schallschutz im Hochbau“ (2010) sind an der zum möglichen Verkehrsgeräuschquelle abgewandten Fassadenseite der geplanten Bebauung anzuordnen.
Für die schutzbedingten Räume, die im Freibereich der schallschutzrelevanten Orientierungsseite überschritten werden, besondere Festsetzungen unter Wahrung einer ausreichenden Belichtung oder anderer baulicher Maßnahmen gleicher Wirkung einzusetzen (z.B. schalldämmende Lötungsanordnungen, Prallschichten, Vorhangsbänne, vorgesetzte Fensterläden).
Für die zur Tages- bzw. zur Nachtzeit schutzbedingten Räume oder Gebäude im Plangebiet ist die Einhaltung der erforderlichen Lärmschutzwerte zu gewährleisten.
Für die zur Tages- bzw. zur Nachtzeit schutzbedingten Räume oder Gebäude im Plangebiet ist die Einhaltung der erforderlichen Lärmschutzwerte zu gewährleisten.
Für die zur Tages- bzw. zur Nachtzeit schutzbedingten Räume oder Gebäude im Plangebiet ist die Einhaltung der erforderlichen Lärmschutzwerte zu gewährleisten.

Verfahrensvermerk zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße"

Im SO EVZ sind in den Bögen der gebietserfassenden Fassaden Nord (Planstraße) und Süd (Leipziger Straße) im Gebäudeteil 1 sowie im Gebäudeteil 2 auf der Innenseite der Vergängung je Bogen max. 1 Werbeanlage in einer max. Gesamtbreite von 10,0 m und einer max. Höhe von 0,0 m bzw. max. 2 Werbeanlagen in einer max. Gesamtbreite von 4,0 m und einer max. Höhe von 1,50 m zulässig.
Der Inhalt der Werbeanlagen ist auf die Bogenmitte ausgerichtet anzuordnen. Sofern 2 Werbeanlagen je Bogen ermöglicht werden, müssen diese untereinander einen Abstand von mind. 4,0 m aufweisen.
Darüber hinausgehende ungetragene Hängeschilder sind im Bereich der Fassadenöffnungen auf einer Trägerplatte aus Edelstahl bis max. 1,5 m Größe zulässig.
Werbeanlagen mit beweglichen Teilen sowie wachsenden oder laudendem Licht sind unzulässig.
Gestaltung der Außenanlagen und Einfriedungen
Die Fassaden der Gebäude im SO EVZ sind auf die Farbgebung der Klinkerfassade der Gebäude abzustimmen.
Innerhalb des SO D sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von max. 2,0 m zulässig.
Standplätze für bewegliche Abfallbehälter
Die Standplätze für bewegliche Abfallbehälter sind innerhalb des Sonstigen Sondergebietes EVZ in die Gebäude zu integrieren oder im Bereich der Anlieferung des Vollversorgers einzuhängen.
Standplätze für bewegliche Abfallbehälter
Die Standplätze für bewegliche Abfallbehälter sind innerhalb des Sonstigen Sondergebietes EVZ in die Gebäude zu integrieren oder im Bereich der Anlieferung des Vollversorgers einzuhängen.
Standplätze für bewegliche Abfallbehälter
Die Standplätze für bewegliche Abfallbehälter sind innerhalb des Sonstigen Sondergebietes EVZ in die Gebäude zu integrieren oder im Bereich der Anlieferung des Vollversorgers einzuhängen.

Teil C: Hinweise (ohne Festsetzungscharakter)

- 1. Archologische Bodenerfunde
Im unmittelbaren räumlichen Nähe des Planungsbereichs befinden sich Grundstücksflächen, auf denen bereits Bodenerfunde vorfindbar sind.
2. Altlasten
Sollten sich bei der Vorhabenrealisierung Verschmutzungen für das Vorliegen bisher nicht bekannter schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten ergeben, so sind diese gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) im Rahmen der Mitwirkungspflicht sofort der Unteren Bodenschutzbehörde anzuzeigen und die notwendigen Maßnahmen abzustimmen.
3. Bodenaufschlüsse
Erduntersuchungen (Bohrungen, Grundwasseruntersuchungen, geophysikalische Messungen) sowie geodätische Baugruben sind dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (baurchiv@thuringen.de) gemäß Lagerstättengesetz 14 Tage vor Baubeginn anzumelden.
4. Schallschutz
Bei Errichtung und baulicher Änderung von Gebäuden ist der Nachweis über die Einhaltung der schallschutzrechtlichen Anforderungen von Außenbereichen entsprechend der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehenden eingehenden Ausgabe der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ zu erbringen.
5. Kampfmittelgefährdung
Die Geltungsbereiche sind Bombenwurfgebiete und ist kampfmittelgefährdet.
6. Fernwärme
Die Fernwärme befindet sich im Geltungsbereich der Fernwärmeleitung der Stadt Erfurt vom 07.06.2005 (Versorgungsgebiet Ost) und öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 08.07.2005.
7. Artenschutz
Nachfolgende artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind mit Realisierung des Projektes umzusetzen und durch ein durch den Vorhabenträger zu beauftragendes Fachbüro für ökologische Bauleistungen zu begleiten.
8. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb Geltungsbereichs
Um alle durch das Planverfahren vorgehene Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild auszugleichen, sind innerhalb der Maßnahmenteile M2 außerhalb des Geltungsbereichs (Teilfläche des Flurstücks 205, Flur 51, Gemarkung Erfurt-Mitte, südlich angrenzend des Flurstück 201 - Heidepark) insgesamt 83 ständortgerechte Laubbäume 1., 2. und 3. Ordnung nach DBF (Stadtgrün im Klimawandel), Mindestqualität: Hochdamm, 3cv, Stammumfang 18 - 20 cm, zu pflanzen.
9. Regenwasservereinerung
Zur Vermeidung von Regenwasser sind vor Bauaufsetzung zusätzliche Untersuchungen in Form von Situationsuntersuchungen im Bereich der Regenwasserentwässerung, um die in der Stellungnahme zu Vermeidungsfähigkeit / Vermeidungsfähigkeit ermittelten Bodenkriterien zu bestätigen.
10. Einschnittnahme von Vorschriften
Die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften (DIN-Normen etc.) können durch Eingriffe werden, wo nach der Bekanntheit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentlichen Interessen des Bebauungsplans und der Begründung erfolgt und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedem anderen Einsicht bereitgehalten wird.

Administrative information including project details, contact information for the planning office, and a map showing the location of the project in Erfurt, Thuringia.

Project information for 'Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße"'. Includes the name of the planning authority (Landeshauptstadt Erfurt), the project name, and a map of the site location.